

## **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod am Donnerstag, den 30. September 2021, um 19.00 Uhr in der Bornbachhalle in Heidenrod-Laufenselden.

### **Anwesende:**

Leonhard, Niklas, Egenroth  
Bach, Benno, Kemel für Holzhausen, Reiner, Langschied  
Ries, Benedikt, Huppert  
Martin, Frank, Springen für Brandscheid, Lukas, Laufenselden  
Baureis, Michael, Nauroth  
Giebel, Thomas, Wisper  
Schmitt, Marc, Springen

Vom Gemeindevorstand war anwesend:

Bürgermeister Volker Diefenbach  
und der Beigeordnete  
Bremser, Matthias, Laufenselden

Von der Gemeindevertretung war anwesend:

Bornmann, Marius, Nauroth  
Nau, Daniela, Kemel

Von der Gemeindeverwaltung war anwesend:

OAR Kürzer als Schriftführer

Die Mitglieder des Ausschusses waren mit Einladung vom 22. September 2021 für Mittwoch, den 30. September 2021, 19.00 Uhr, in die Bornbachhalle in Heidenrod-Laufenselden unter Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen worden.

### **Tagesordnung I:**

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- I.1. - Genehmigung der Niederschrift vom 01. September 2021
- I.2. - Festsetzung der Niederschlags- und der Schmutzwassergebühr für die Kalkulationsperiode 2022 und 2023  
(GV 18.10.2019 TOP I.5)  
(GD 30.08.2021 TOP II.6)

- I.3. - Festsetzung der Wassergebühr für die Kalkulationsperiode 2022 und 2023  
(GV 18.10.2019 TOP I.4)  
(GD 30.08.2021 TOP II.5)
- I.4. - Antrag der SPD-Fraktion vom 31.07.2021;  
- Zuschuss zum Anschluss an ein leistungsfähiges Breitbandnetz / LTE- bzw. Funk-Satelliten-System -  
(BA 01.09.2021 TOP I.2)  
(HFA 01.09.2021 TOP I.2)  
(GV 10.09.2021 TOP I.4)

#### **Tagesordnung IV:**

Verschiedenes

#### **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Leonhard, eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Es waren sieben Ausschussmitglieder anwesend beziehungsweise vertreten.

Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und zur Tagesordnung keine Wünsche und Bedenken von den Mitgliedern des Ausschusses vorgetragen wurden.

#### **TOP I.1. - Genehmigung der Niederschrift vom 01. September 2021**

---

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses rief den Tagesordnungspunkt auf.

Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

Der Ausschuss genehmigte mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig,

die Niederschrift der Sitzung vom 01. September 2021.

**TOP I.2. - Festsetzung der Niederschlags- und der Schmutzwassergebühr für die Kalkulationsperiode 2022 und 2023**

**(GV 18.10.2019 TOP I.5)**

**(GD 30.08.2021 TOP II.6)**

**Az.: 16.2.6.Niederschlags- und Schmutzwassergebühr 2022/2023 GV**

---

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Leonhard, rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte ausführlich die Gebührenkalkulation.

Der Vorsitzende ließ über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

1. Ab dem 01.12.2021 wird

die Gebühr für Schmutzwasser gemäß § 25 Abs.1 und 2 Entwässerungssatzung (EWS) auf 5,85 €/m<sup>3</sup> festgesetzt (Satzungsbeschluss).

2. Ab dem 01.01.2022 wird

die Gebühr für Niederschlagswasser gemäß § 23a Abs. 1 Entwässerungssatzung (EWS) auf 0,86 €/m<sup>2</sup> festgesetzt (Satzungsbeschluss).

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Nachtragsatzung auszufertigen und bekannt zu machen.

**TOP I.3. - Festsetzung der Wassergebühr für die Kalkulationsperiode 2022 und 2023**

**(GV 18.10.2019 TOP I.4)**

**(GD 30.08.2021 TOP II.5)**

**Az.: 16.2.6. Wassergebühr 2022 2023 GV**

---

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Leonhard, rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte ausführlich die Gebührenkalkulation.

Der Vorsitzende ließ über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

1. Die Gebührenkalkulation für die Kalkulationsperiode 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Wassergebühr gemäß § 24 Abs. 3 Wasserversorgungssatzung (WVS) beträgt für die Kalkulationsperiode 2022/2023

4,90 €/m<sup>3</sup> (4,58 €/m<sup>3</sup> + 7% Umsatzsteuer = 0,32 €).

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Leonhard, zog mit Blick auf die gemeinsame Beratung des TOP I.4 Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft den nachfolgenden TOP vor.

#### **TOP IV - Verschiedenes**

---

Zu diesem Punkt lag keine Wortmeldung vor

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Leonhard, unterbrach um 19:20 Uhr bis 20:05 Uhr die Sitzung.

**Der Tagesordnungspunkt I.4. wird in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft beraten.**

**TOP I.4. - Antrag der SPD-Fraktion vom 31.07.2021;  
- Zuschuss zum Anschluss an ein leistungsfähiges Breitbandnetz /  
LTE- bzw. Funk-Satelliten-System -  
(BA 01.09.2021 TOP I.2)  
(HFA 01.09.2021 TOP I.2)  
(GV 10.09.2021 TOP I.4)**

---

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Leonhard, rief den Tagesordnungspunkt auf.



Herr Bach erläutert noch einmal den Antrag der SPD. Der Antrag soll wie folgt geändert werden:

1. Alle Haushalte in Heidenrod, für die im Rahmen des Kreisprojektes oder durch Eigenausbau der Breitband-Netzbetreiber bisher keine Möglichkeit zum Anschluss an ein leistungsfähiges Breitbandnetz erhalten haben, bzw. nicht bis zu Projektabschluss erhalten werden, sollen für den Anschluss an ein dem heutigen Leistungsstand der Technik entsprechenden LTE- bzw. Funk-Satelliten-System einen Zuschuss erhalten.
2. Die Zuschusshöhe bemisst sich nach der Höhe, die von der Gemeinde pro Haushalt als Baukostenzuschuss im sogenannten Kreisprogramm für die Errichtung der Breitband-Infrastruktur aufgewendet wurde.
- 3 a In diesem Zusammenhang wird hingewiesen auf die am 13. August 2021 beschlossene Regelung der BMVI.  
Diese Fördermaßnahme ist in erster Linie anzustreben.**
- 3 b Antragsberechtigt sind alle Haushalte und Betriebe in schwer erschließbaren Einzellagen, die sich auf den Liegenschaften befinden, welche auf der sogenannten Ausschlussliste zum Kreisprojekt verzeichnet sind und das Förderprogramm nicht in Anspruch nehmen können bzw. deren Teilnahme an der Fördermaßnahme verwehrt wird.**
4. Anträge können formlos rückwirkend bei Rechnungslegung ab dem 1. 1. 2021 nach Veröffentlichung dieses Beschlusses gestellt werden. Die Laufzeit ist **befristet bis zum 31.12.2024**
5. Die maximale Förderhöhe für Beratungs-, Installations- und Inbetriebnahmekosten beträgt 200,- €. Die Gesamtfördersumme wird auf max. 6000,- € festgesetzt.

Der Vorsitzende ließ über den geänderten Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig

und empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

1. Alle Haushalte in Heidenrod, für die im Rahmen des Kreisprojektes oder durch Eigenausbau der Breitband-Netzbetreiber bisher keine Möglichkeit zum Anschluss an ein leistungsfähiges Breitbandnetz erhalten haben, bzw. nicht bis zu Projektabschluss erhalten werden, sollen für den Anschluss an ein dem heutigen Leistungsstand der Technik entsprechenden LTE- bzw. Funk-Satelliten-System einen Zuschuss erhalten.

2. Die Zuschusshöhe bemisst sich nach der Höhe, die von der Gemeinde pro Haushalt als Baukostenzuschuss im sogenannten Kreisprogramm für die Errichtung der Breitband-Infrastruktur aufgewendet wurde.

**3a In diesem Zusammenhang wird hingewiesen auf die am 13. August 2021 beschlossene Regelung der BMVI.  
Diese Fördermaßnahme ist in erster Linie anzustreben.**

**3b Antragsberechtigt sind alle Haushalte und Betriebe in schwer erschließbaren Einzellagen, die sich auf den Liegenschaften befinden, welche auf der sogenannten Ausschlussliste zum Kreisprojekt verzeichnet sind und das Förderprogramm nicht in Anspruch nehmen können bzw. deren Teilnahme an der Fördermaßnahme verwehrt wird.**

4. Anträge können formlos rückwirkend bei Rechnungslegung ab dem 1. 1. 2021 nach Veröffentlichung dieses Beschlusses gestellt werden. Die Laufzeit ist **befristet bis zum 31.12.2024**

5. Die maximale Förderhöhe für Beratungs-, Installations- und Inbetriebnahmekosten beträgt 200,- €. Die Gesamtfördersumme wird auf max. 6000,- € festgesetzt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Ausschussvorsitzende um 20:20 Uhr die Sitzung.

Heidenrod, den 01. Oktober 2021



(Thomas Kürzer)  
Schriftführer



(Niklas Leonhard)  
Vorsitzender Haupt- und Finanzausschuss